

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Resolo Neutral Standard****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
 Unverträgliche Materialien: Reaktion: Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel. Starke Säuren  
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.



Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.  
 Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166  
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.  
 112  
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

**ERSTE HILFE****Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.  
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.  
 Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.